

Der Bundesrat > Departement: EDI > Fachstelle: FRB
 Kontakt Sitemap DE FR IT RM EN


 Schweizerische Eidgenossenschaft  
 Confédération suisse  
 Confederazione Svizzera  
 Confederaziun svizra

**Fachstelle für Rassismusbekämpfung FRB**  
**Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung**

Suche

---

Einführung	Rechtslage	Lebensbereiche	Aussergerichtliche Streitbeilegung	Informationen an die Beratungsstellen	Begrifflichkeiten und Literatur
------------	------------	----------------	------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------

Rechtsratgeber rassistische Diskriminierung

Lebensbereiche

Gesundheitswesen

Unterlassung der Nothilfe (<https://www.rechtsratgeber-rassismus.admin.ch/d202.html>)

## Unterlassung der Nothilfe

Beispiel: *Eine lateinamerikanische Frau wird in einer Notfallpraxis nicht behandelt mit der Begründung, es handle sich bestimmt nicht um eine ernste Sache.*

Es besteht zwar kein allgemeiner Anspruch auf Gesundheit, aber ein Anspruch auf diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Mindestversorgung (Art. 41 Abs. 1 lit. b BV in Verbindung mit Art. 12 BV und Art. 8 Abs. 2 BV). So haben Ärzte und Spitäler bei Notfällen eine Behandlungspflicht.

Nothilfe gehört zu einer solchen Mindestversorgung.

Wer einem Menschen, den er verletzt hat oder der in unmittelbarer Lebensgefahr schwebt, nicht hilft, obwohl es möglich wäre, macht sich strafbar (Art. 128 StGB). Rassistische Motive kommen gegebenenfalls strafverschärfend hinzu. Handelt es sich bei der unterlassenen Hilfe um eine Leistung, die der Allgemeinheit zustehen würde, so liegt unter Umständen auch ein Verstoß gegen die Rassismustrafnorm vor (Art. 261bis Abs. 5 StGB).

Es ist wichtig, dass Verstöße gegen einschlägige internationale Normen schon von Anfang an gerügt werden. Wird die Beschwerde von der letzten schweizerischen Instanz (in der Regel handelt es sich um das Bundesgericht) abgelehnt, so besteht die Möglichkeit, den Entscheid an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) oder an den UNO-Ausschuss gegen Rassendiskriminierung (CERD) weiterzuziehen.

Spezialisierte Beratungsstellen.

Berufsverbände, wie zum Beispiel die FMH Swiss Medical Association, bieten zum Thema Gesundheitswesen weiterführende Informationen und teilweise auch Beratung an.

## Vorgehen und Rechtsweg